

1. Änderung zur Vereinbarung zur Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Neulewin

zwischen dem

Amt Barnim-Oderbruch,
vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Karsten Birkholz,
Freienwalder Straße 48
16259 Wriezen

nachfolgend „A m t“

und der

Gemeinde Neulewin,
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister, Herrn Horst Wilke,

nachfolgend „G e m e i n d e“

Präambel

Die Gemeinde Neulewin ist Eigentümerin der als Feuerwehrgerätehaus genutzten Gebäude im Ortsteil Neulewin.

Das Amt ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gesetzlicher Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung.

Mit der Einführung der doppischen Buchführung zum 01.01.2011 ist es erforderlich, eine Regelung zu den vom Amt und der Gemeinde gemeinsam genutzten Feuerwehrgerätehäusern zu treffen.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 01.03.2011 von Amt und Gemeinde unterzeichnet.

§ 1

Öffentliche Abgaben und Betriebskosten

Die Verbrauchsabgaben und Bewirtschaftungskosten nach § 6 (2) der Vereinbarung vom 01.03.2011 werden zwischen Amt und Gemeinde ab dem 01.01.2012 nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Amt: 2/3
Gemeinde: 1/3

Wriezen, den 01.03.2012



Herr Karsten Birkholz
Der Amtsdirektor



Herr Horst Wilke
Ehrenamtlicher Bürgermeister



Frau Sylvia Borkert
Stellv. Amtsdirektorin